



Quartierverein
Wipkingen

Marktordnung Flohmarkt Wipkingen

1. Zugelassene Waren

Es dürfen nur gebrauchte Waren angeboten werden (alle Occasionswaren ausgenommen Waffen).

2. Stände mit Essen und Getränken sowie Lebensmittel

Diese sind separat bewilligungspflichtig und müssen vor dem Anlass mit dem Organisator abgesprochen werden (Quartierverein Wipkingen).

3. Gebühren / Standordnung

Für 3 Laufmeter Standbreite und 1 Meter Standtiefe werden Fr. 20.00 berechnet. Jeder weitere Laufmeter kostet Fr. 7.00. Der Quartierverein entscheidet definitiv über die Standordnung.

4. Organisatorischer Ablauf

- Keine Anmeldung nötig, Gebühren werden vor Ort eingezogen
- Tische selber mitbringen
- Restwaren müssen wieder mitgenommen werden

5. Marktzeiten

Der Röschibachplatz steht den Verkäuferinnen und Verkäufern von 08.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Bis 16.30 Uhr muss der öffentliche Grund wieder freigegeben, bzw. müssen alle Abfälle weggeräumt sein.

Tel. 1600 gibt am Vorabend Auskunft, ob der Flohmarkt wetterbedingt abgesagt wird (Rubrik Vereine)